

■ **Pech, Christian: Nur was sich ändert, bleibt! Die österreichische Parlamentsbibliothek im Wandel der Zeit 1869–2002, redigiert von Elisabeth Dietrich-Schulz / Barbara Blümel. – Wien : Parlamentsdirektion, 2002. – 150 S. : 24 Ill. (farb.) – 30 cm. – ISBN 3-901991-05-0. Euro 10,–.**

Unter dem Motto „Nur was sich ändert, bleibt!“ erschien im September 2002 eine Darstellung der Geschichte der österreichischen Parlamentsbibliothek. Autor ist der junge deutsche Politikwissenschaftler Christian Pech, der während eines Praktikums in der Bibliothek diverse Dokumente, die von der Direktorin der Bibliothek, Frau Dr. Elisabeth Dietrich-Schulz, bereits zusammengetragen worden waren, zu sichten und zu ordnen hatte. Aus dieser Beschäftigung erwuchs schließlich die vorliegende Darstellung, die dankenswerterweise durch die Parlamentsdirektion der Öffentlichkeit im Druck zugänglich gemacht wurde.

Sie kennen den Titel? „Nur was sich ändert, bleibt“ war bereits das Motto des 88. Deutschen Bibliothekartags, der 1998 in Frankfurt am Main abgehalten wurde.<sup>1</sup> Hier wie dort beschreibt das Motto programmatisch den besonderen Aufgabenwandel, den Bibliotheken wie Bibliothekare heute zu bewältigen haben. Der schnelle technologische Fortschritt im Bereich des Informationswesens bringt ständig neue Anforderungen in den bibliothekarischen Bereich, die beherrscht und genutzt werden müssen. Im speziellen charakterisiert es im zu besprechenden Band den Wandel der Parlamentsbibliothek über die vergangenen 133 Jahre ihres Bestehens. Sinnfälligen Ausdruck findet diese Entwicklung hin zu elektronischen Ressourcen auch in der Verwendung einer neuen Bezeichnung: „P@rnlamentsbibliothek“.

Auf 150 Seiten breitet der Autor nun die spannende Geschichte der Parlamentsbibliothek aus. Der größte Teil ist einer chronologischen Darstellung gewidmet (S. 9–84), die sich kapitelweise nach den jeweiligen Bibliotheksdirektoren/-innen gliedert. Dieser Teil wird bisweilen durch sachliche Einschübe gebrochen. So wird eine kurze biographische Skizze dem wohl bekanntesten Mitarbeiter der Parlamentsbibliothek gewidmet (S. 39–42): Dr. Karl Renner, der spätere sozialdemokratische Politiker und bedeutende österreichische Staatsmann (Abgeordneter zum Reichsrat 1907–1918, Mitglied der Provisorischen und Konstituierenden Nationalversammlung 1918–1919, Staatskanzler 1918–1920, Abgeordneter zum Nationalrat 1920–1934 sowie 1945, Präsident des Nationalrates 1931–1933, Bundespräsident 1945–1950) war in der Reichsratsbibliothek von 1895 bis zu seiner Beurlaubung wegen seines politischen Amtes 1907

tätig. 1948 erhielt er wegen seiner beruflichen Wurzeln als Bibliothekar von der VÖB die Ehrenmitgliedschaft! Ein zweiter Einschub geht kurz auf das Thema „Personalhoheit und Amtseid“ ein (S. 55–57), ein dritter widmet sich dem „Mediengesetz“ und der darin geregelten Einbeziehung der Parlamentsbibliothek in das Pflichtexemplarwesen. Seit 1981 müssen der Parlamentsbibliothek Neuerscheinungen österreichischer Verlage angezeigt werden (Anbotspflicht der Medieninhaber/Verlage, ausnahmsweise der Hersteller), die bei Bedarf (Anforderung der Parlamentsbibliothek) kostenlos überlassen werden. Der chronologischen Darstellung folgt ein ausgiebiger und gut ausgewählter Farbbildanhang (S. 85–132), der die Entwicklung der Bibliothek auch fotografisch dokumentiert. Der Band beinhaltet noch einige Tabellen u.a. zur Entwicklung des Buchbestands, eine Zeittafel zu den Bibliotheksdirektoren, ein Verzeichnis der von diesen veröffentlichten Werke, ein kurzes Glossar sowie ein Literaturverzeichnis. Hilfreich sind dabei die im Literaturverzeichnis angegebenen Signaturen der Parlamentsbibliothek (im Fußnotenbereich sind diese allerdings überflüssig).

Als Geburtsdatum der Parlamentsbibliothek gilt seit einer Studie von Michael Stickler (Direktor der Parlamentsbibliothek 1958–1974 und – noch ein bibliothekarischer Bezug – Bruder des Kurienkardinals und Präfekten der Bibliotheca Apostolica Vaticana Dr. Alfons Maria Stickler, SDB) der 11. Mai 1869.<sup>2</sup> Ein mit diesem Tag datiertes kaiserliches Handschreiben verfügte die Überlassung der Bibliothek des aufgelassenen Staatsrats an das Abgeordnetenhaus des Reichsrats. Der Staatsrat, ein Beratungsorgan des Kaisers und des Ministerrats in der neuständisch-neoabsoluten Zeit, hatte von 1861 bis 1868 existiert. Als Initiator der Übergabe kann der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Moritz von Kaiserfeld nachgewiesen werden, der 1868 die Chance gewittert hatte, die Buchbestände des ehemaligen Staatsrats für den Reichsrat zu sichern. Das Fehlen einer Parlamentsbibliothek war in der täglichen Parlamentsarbeit des Abgeordnetenhauses schon sehr deutlich geworden. Den Grundstock der Parlamentsbibliothek bildeten also die ca. 6000 Bände der ehemaligen Staatsratsbibliothek! Der weitere hochinteressante Inhalt des Bandes braucht an dieser Stelle nicht weiter ausgebreitet zu werden. Immerhin findet sich in diesem Heft [siehe Seiten 54ff.] auch ein schöner Überblick von Frau Dr. Elisabeth Dietrich-Schulz, der Direktorin der Parlamentsbibliothek, zu diesem Thema, der weitere interessante Einblicke in die Geschichte der Parlamentsbibliothek bringt.

Was ist zu kritisieren? Kleinigkeiten. Einige Formulierungen sind aus juristischer Sicht mißverständlich. Am Anfang schildert Pech, dass der

„Reichsrat ... nie in seiner vollen Besetzung“ zusammentrat, weil Abgeordnete eines Kronlandes den Reichsrat boykottierten (S. 13). Dies ist etwas unscharf. Das Gesetzgebungsorgan „Reichsrat“ bestand aus zwei gleichberechtigten Suborganen, dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus. Nur diese Häuser können im eigentlichen Sinn zusammentreten, hier ist augenscheinlich das Abgeordnetenhaus gemeint. Da und dort wundert sich Pech über die Belege für die offizielle Bezeichnung der Parlamentsbibliothek als „Bibliothek des Nationalrats“ nach 1920 und in der Nachkriegszeit, wo doch zu diesen Zeiten ein Bundesrat bestanden und die Bundesräte die Bibliothek auch benützt hätten (S. 58, 72). Aus juristischer Sicht ist dies erklärbar: Nach dem Bundes-Verfassungsgesetz von 1920 sind mit „Nationalrat“ und „Bundesrat“ zwei Organe an der (ordentlichen) Bundesgesetzgebung beteiligt. Diese stellen gemäß den Bestimmungen des B-VG eben nicht die zwei Kammern eines „Parlaments“ dar – wie dies in der Monarchie der Fall war –, sondern sind als vollkommen getrennte Organe mit unterschiedlichen Kompetenzen (bei starkem Übergewicht des Nationalrats!) eingerichtet. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, dass die Parlamentsbibliothek lange Zeit „formaljuristisch“ dem Nationalrat zugeordnet wurde. Denn die Parlamentsverwaltung oblag der „Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates“, die alle Verwaltungsgeschäfte für den Nationalrat und den Bundesrat besorgte. Dies korreliert mit der Entwicklung des Organisationsrechts der Parlamentsverwaltung. Hausherr im Parlamentsgebäude war und ist der Präsident des Nationalrats, er übt auch die volle Dienstherrschaft über die Parlamentsmitarbeiter aus, die aber erst nach und nach errungen wurde. 1971 wanderte schließlich die Parlamentsbibliothek in die Parlamentsverwaltung. Die Bibliothek war bis dahin im „Kongretualstatus aller Bundesbibliotheken unter der obersten Leitung des Bundesministeriums für Unterricht“ verankert gewesen. Ein weiterer kleiner sprachlicher Missgriff: Der Bundesrat wurde nicht durch das B-VG 1920 „konstituiert“ (S. 58), sondern normativ geschaffen. Die Konstituierung eines Organs geschieht mit dem ersten Zusammentreten desselben.

Vielleicht noch ein Gedanke zur Gliederung: Ob man bei der formalen Konstruktion statt der ausnahmslos an die Abfolge der Bibliotheksdirektoren orientierten chronologischen Gliederung vielleicht lieber eine sachliche verwendet hätte, ist Ansichtssache, wäre aber meiner Ansicht nach eine Überlegung wert gewesen.

Die interessante Geschichte der Parlamentsbibliothek von Christian Pech füllt eine bibliothekshistorische Lücke. Sie kann jedem Interessierten zur Lektüre empfohlen werden. Wer an das wohlfeile Buch, welches im

Info-Shop des Parlaments erhältlich ist, nicht herankommt, der sei auf die Online-Version verwiesen. Das Manuskript des Werks findet sich nämlich auch auf der Homepage der Parlamentsbibliothek unter der URL:

<http://www.parlinkom.gv.at/pd/wd/bibliothek/buchpraes/start.htm>

Dr. Josef Pauser  
Fakultätsbibliothek für Rechtswissenschaften  
Schottenbastei 10-16, 1010 Wien  
E-mail: [josef.pauser@univie.ac.at](mailto:josef.pauser@univie.ac.at)

- <sup>1</sup> Sabine Wefers (Hrsg.): Nur was sich ändert bleibt. 88. Deutscher Bibliothekartag in Frankfurt am Main 1998 (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft 75). Frankfurt am Main 1999.
- <sup>2</sup> Michael Stickler, Die Bibliothek des Reichsrathes 1869-1919, in: Josef Mayerhofer – Walter Ritzer (Hrsg.): Festschrift Josef Stummvoll, 1. Teil, Wien 1970, S. 427-438, hier 428.